

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0099/16	04.05.2016
zum/zur		
F0065/16 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Jannack		
Bezeichnung		
Einschulung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.06.2016	

1. Wie viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien werden nach gegenwärtigem Stand in diesem Jahr in die 1. Klasse/1. Jahrgangsstufe welcher Grundschule eingeschult?

Die Kontrolle der Schulpflicht wird in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Grundschulsekretariat drei Mal vor der Einschulung auf Grundlage des Melderegisters des Einwohnermeldeamtes durchgeführt (jeweils vor der Schulanmeldung, nach der Schulanmeldung und vor der Einschulung).

Die Einschulung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien erfolgt analog der Einschulung aller Magdeburger Kinder. Die Familien melden das einzuschulende Kind in der zuständigen Schule, der Grundschule des Schulbezirkes an und nehmen die Einschulungsuntersuchung wahr. Die Entscheidung, welche zusätzliche Förderung (z.B. Sprachförderung) ein Kind erhält, entscheidet der/die Schulleiter/in im Rahmen der Unterrichtsorganisation.

Zum Schuljahr 2016/17 werden 1.844 Kinder eingeschult. Für diese Kinder weist das Melderegister folgende Aufteilung nach der Staatsangehörigkeit aus (Stand Mai 2016):

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Kinder
deutsch	1.529
deutsch und andere	149
EU	41
syrisch	56
afghanisch	16
irakisch	6
iranisch	1
andere nicht EU	46
gesamt	1.844

2. Wie viele dieser Kinder besuchen eine Kindertagesstätte?

Neun Kinder, die derzeit eine Tageseinrichtung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg besuchen, werden im Sommer 2016 eingeschult (Stand 19.04.2016, Quelle: Amt 51). Die Eltern dieser Kinder sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung und stehen im Bezug des AsylbLG.

Es besteht derzeit keine Auswertungsmöglichkeit darüber, wie viele Kinder eine Tageseinrichtung besuchen, deren Eltern im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind und Leistungen nach dem SGB II beziehen.

3. Wie werden Kinder aus Flüchtlingsfamilien, welche keine Kindertagesstätte besuchen, auf die Schule, u. a. durch Deutschkurse, vorbereitet?

In den Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Magdeburg, in denen Familien mit Kindern aufgenommen sind, bestehen Möglichkeiten, für einige Stunden in der Woche Betreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Dafür wurden Spiel- bzw. Kulturzimmer eingerichtet. Die Kinder treten in dieser Zeit miteinander in den Austausch, lernen spielerisch erste Buchstaben des Alphabets kennen und werden kreativ tätig. Die Betreuung erfolgt in den unterschiedlichen Objekten durch 4 Teilnehmer von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (AQB) und durch ein Projekt mit Studenten. In 2016 ist ein Ausbau der Betreuung von Kindern bereits in Planung.

Innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg werden zudem zahlreiche Unterstützungs- und Hilfsangebote vorgehalten werden, die allen Kindern zur Verfügung stehen und u.a. dem Spracherwerb -bzw. der Förderung dienen– unabhängig von einer Betreuung in einer Tageseinrichtung. Alle Angebote wie z. Bsp. Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (Eltern-Kind-Turnen) oder Kurse zur Vorschulerziehung können unter der mehrsprachigen Website www.willkommen-in-magdeburg.de nachgelesen werden.

Borris